

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1070/2022

Abteilung: Finanzen, Controlling,
Strategische Steuerung

Bearbeiter/in: Rheude, Rita

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei **Produkt:** 11620
Investitionskosten: nein ja **Betrag:**
Drittmittel: nein ja **Betrag:**
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja **Betrag:**
Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja **Fundstelle:**

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Haupt- und Stiftungsausschuss	12.05.2022	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	25.05.2022	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Anlagerichtlinie der Stadt Speyer und der nicht rechtsfähigen Stiftungen des öffentlichen Rechts der Stadt Speyer

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die von der Verwaltung und der Firma Dornbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft erarbeitete Anlagerichtlinie der Stadt Speyer und der nicht rechtsfähigen Stiftungen der Stadt Speyer.

Die Änderungswünsche des Haupt- und Stiftungsausschusses vom 12.05.2022 sind in der Anlage eingearbeitet und farblich abgesetzt.

Begründung:

Finanzmittel der Stadt Speyer und der nicht rechtsfähigen Stiftungen die nicht zur Sicherung der Liquidität und zur Zahlungsabwicklung benötigt werden, sollen sicher und mit einem angemessenen Ertrag angelegt werden.

Mit der Richtlinie sollen einheitliche Vorgaben geschaffen werden, die den Rahmen aller zukünftigen Anlageentscheidungen bilden und auch die Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen festlegen.

Anlagen:

- Anlagerichtlinie der Stadt Speyer und der nicht rechtsfähigen Stiftungen des öffentlichen Rechts

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buengerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.